

Betrifft: Geschworenen- und Schöffenermittlung für die Jahre 2023 und 2024

7. Juni 2022

KUNDMACHUNG

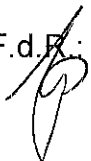
Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, i.d.F. BGBl. I Nr.121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am **Dienstag, d. 28. Juni 2022, um 13.00 Uhr, im Meldeamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan**, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2a, durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist **öffentlich zugänglich**.

F.d.F.:



Angeschlagen am: 8.6.2022

Abgenommen am: 29.6.2022



Der Bürgermeister:



Ing. Martin Kulmer